

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Militärorganisation. — Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung (Fortsetzung). — Eidgenossenschaft: Bern: Bundesrath. — Versammlung des Kavallerievereins der Centralschweiz. — Ausland: Bayern: Errichtung einer Eisenbahnkampagne. — Deutsches Reich: Verhältniß der süddeutschen Armeekorps zum übrigen Reichsheere. — Deutschland: Eisenbahnbauten. — Italien: Das Sanitätswesen der Armee. — Das neue Rekrutirungsgesetz. — Oesterreich: Uebersetzungsschule für Militärärzte. — Preußen: Französische Kanonen für Bismarck. — Verschiedenes: Ein neuentdeckter Organisator. — General Arthur Görgey.

Militärorganisation

Gelegentlich von Artikeln, welche die Grenzpost voriges Jahr aufnahm und nach ihr die Revue militaire suisse, kommt in heutiger (6. Januar) Nummer der erstern eine Korrespondenz, welche die Ansichten des Herrn Oberst Feiß vertritt, auch auf dasjenige Projekt zu sprechen, welches der Unterzeichnete mit Herrn Oberst S. Wieland gemeinschaftlich aufgestellt hat. Er verspricht einläßliche Behandlung desselben, wenn das Projekt ganz publizirt sein wird, und da ich um jene Zeit abwesend sein werde, so erlaube mir noch, in einigen Punkten speziell für dasselbe in die Schranken zu treten.

Allervorderst die Bemerkung: daß das „Flicken“ auch nicht meine Liebhaberei ist und daß ich „tabula rasa“ weit vorziehe. Allein ich weiß auch zu unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem und lege den größern Werth auf das erstere. Im Uebrigen führen viele Wege nach Rom, und diejenigen, welche denselben Zweck verfolgen, sollten sich am Ende wohl verständigen können. Nun scheint mir, die Hauptsache bei uns sei die gute Instruktion der Truppen vom ersten bis zum letzten Mann, und wenn man hiefür die nöthigen Opfer nicht bringen will, so nützen alle iphigenischen Erörterungen über Wehrpflicht und Organisation gar nichts. Im Projekt des Herrn Bundesrath Welti war die Instruktionszeit gegen den jetzigen Zustand kaum merklich vermehrt und Herr Oberst Feiß bringt darüber nur Andeutungen und keine positiven Vorschläge. Wir haben solche gemacht und wollen gerne über deren Zweckmäßigkeit Andere urtheilen lassen.

Nun zu den Organisationsfragen, welche wir trotz oben Gesagtem durchaus nicht unterschätzen. Der Privatmann steht dadurch im Nachtheil, daß ihm kein Material, keine Zahlen zu Gebote stehen; wir können daher auch nicht mit Tabellen auftreten und

nicht voraus sagen, wie die Armee quantitativ bestehen wird, wenn von heute auf morgen andere (bessere) Grundsätze zur Anwendung kommen. Daher abstrahiren wir von der Belastung der Kantone mit so und so viel Mann, sondern sagen nur, „du kannst deiner Bevölkerung nach diese und jene taktischen Einheiten in's Feld stellen nach reglementarischem Soll-Stat; dies hindert dich nicht, den Rest zur Verfügung zu halten (Dépot), denn jeder pflichtige Mann soll marschbereit sein.“ Nun wiederholen wir, daß nur die Erfahrung ergeben kann, wie viel Pflichtige in jedem Kanton je nach der Natur seiner Bevölkerung sich wirklich vorfinden, und an der Hand dieser Erfahrung können dann in einigen Jahren neue Formationen vorgenommen werden. Allervorderst dienen die Ueberzähligen dazu, den Abgang an Mannschaft im Dienst zu ergänzen.

Nun die Eintheilung in Altersklassen. Hier müssen unsere Gewohnheiten und eventuellen Erfordernisse in's Auge gefaßt werden. Wir halten uns an das Wesentliche, die Benennungen sind gleichgültig. Wir haben dreierlei Leute:

1. Diejenigen, welche unter allen Umständen in's Feld rücken.
2. Diejenigen, welche nur in sehr ernsten Fällen mit diesen oder später zu ihrer Unterstützung aufgeboden werden.
3. Die Ältesten, welche wohl felddüchtig sein sollen, denen aber immerhin — wie anderwärts auch — minder schwierige Aufgaben hinter der Linie gestellt werden.

Nenne man nun I und II „Armee“ und III „Landwehr“ oder alle drei Waffen „Armee“, I und II aber „mobile Armee“ — wie man will. Jedenfalls würden wir die Brigaden nur aus I und II und besondere Landwehr-Brigaden formiren. Nun wollen wir heute nicht streiten, ob die Infanterie-Brigaden vier oder sechs Bataillone enthalten sollen, noch ob die